und solle dem Hrn Dr. Moritsch bedeutet werden, daß derselbe die schon am 12ten v. M. verfallene halbjährige Besoldung von 100 f. in diesseitigem Magistratskassiramte stündlich erheben könne.

Hr v Meyrl.

No 795.

Der Taxator Joh. v Reich übergiebt die Berechnung des städtischen Taxamtes vom Monat May l. J.

Conclusum.

Solle die Offiziatur innerhalb 3 Tagen hierüber die betreffenden Erinnerungen erstatten, und einen Auszug der Restanten vom Monat zu Monat vorlegen.

No 817.

Kreisämtl. Circulare d.d. 21ten Junius, praesentatum 2ten Jul. wodurch eröffnet wird, daß in den Buschenschänken das Kögelspiel, jedoch nur auf einer einzigen Kögelstatt getrieben werden könne, nur sollen sich die Buschenschänker von Aufwerfung einiger Preise und sogenandten Beßtgebungen, die einen ungewöhnlichen Zulauf der Gäste verursachen, auch in Zukunft enthalten.

Conclusum.

Publicetur.

No 818.

Kreisämtl. Intimatum d.d. 25ten Jun. praesentatum 2ten Jul. daß die Einfassungen zu Brillen oder